

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

im Festsaal der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
(aufgrund der Coronaviruskrise)

Am 25.06.2021 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 18.06.2021

Ende: 22:00 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-----------------------------|---------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Andreas Grabenschweiger |
| 3. GfGR Thomas Stockinger | 4. GfGR Christian Lothspieler |
| 5. GfGR Günter Mondl | 6. GfGR Dr. Wolfgang Zuser |
| 7. GfGR Kathrin Sieberer | 8. GR Engelbert Prankl |
| 9. GR Ing. Erwin Leitner | 10. GR Patrick Dorninger |
| 11. GR Michael Eppensteiner | 12. GR Albin Heigl |
| 13. GR Thomas Wischenbart | 14. GR Clemens Teufel |
| 15. GR Roman Böcksteiner | 16. GR Jakob Zuser |
| 17. GR Gerhard Bayerl | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-------------------------------|------------------------|
| 1. Ing. Christoph Pflügl (VB) | 2. Andrea Ramsauer(VB) |
|-------------------------------|------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|--------------------|
| 1. GR Mag. (FH) Josef Ginner | 2. GR Anton Tanzer |
| 3. GR Ing. Roland Berger | |

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2021
- Punkt 4: Öffentliches Gut – Auflassung und Entwidmungen
 - a) Marktplatz
 - b) Gutleedererplatz
 - c) Lonitzberg
- Punkt 5: Grundsatzbeschluss Versorgung gesamtes Gemeindegebiet mit Breitband-Internet
- Punkt 6: Projekt NÖGIG – Grundsatzbeschluss
- Punkt 7: Vergabe Digitalisierung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan
- Punkt 8: Terrasse Festsaal
- Punkt 9: WVA Lonitzberg BA11 – Honorarangebot Nachbestellung
- Punkt 10: WVA Windpassing – Anschlussabgaben an WVA Lonitzberg BA11
- Punkt 11: Darlehensaufnahme zur Bedeckung des Vorhabens WVA BA11 Lonitzberg
- Punkt 12: Reduzierung des Vorschreibungsbeitrages Kindergartentransport 2020/2021 aufgrund COVID-19
- Punkt 13: Änderung der Nebengebührenordnung

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzung am 30.04.2021 wurden am 18.06.2021 an die Gemeinderäte mittels Mail zugestellt. Es gibt keine Einwände.

GR Anton Tanzer erscheint um 19:18 Uhr zur Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung wird Herr Thomas Heissenberger von der NÖGIG begrüßt. Er stellt dem Gemeinderat das Projekt der NÖGIG vom TOP 6 der Gemeinderatssitzung vor. Somit wird der TOP 6 Projekt NÖGIG – Grundsatzbeschluss vorgezogen.

Zu Punkt 6 der TO: Projekt NÖGIG – Grundsatzbeschluss

Folgender Grundsatzbeschluss ist seitens des Gemeinderates für den Ausbau des Glasfasernetzes notwendig:

Glasfasernetze sind die Voraussetzung für erfolgreiche Digitalisierung. Eine leistungsfähige und zukunftssichere Infrastruktur stellt Chancengleichheit zwischen Gemeinden im ländlichen Raum und städtischen Gebieten her.

Mit Glasfaser im Haus haben Unternehmen und Privathaushalte beste Verbindungen – und das auch für die kommenden Jahrzehnte. Gemeinden können ihren Bürgerinnen und Bürgern neue digitale Dienstleistungen bieten und die öffentliche Verwaltung effizienter machen. Glasfaserinfrastruktur bringt klare Standortvorteile für eine Gemeinde. Sie sorgt für eine Aufwertung als Wirtschaftsstandort und als Wohngebiet.

Das Land Niederösterreich hat in Österreich Vorbildfunktion beim Glasfaserausbau in ländlichen Regionen. Das Modell Niederösterreich wurde in vier Pilotregionen erfolgreich erprobt. Schrittweise erschließt die Niederösterreichische Glasfaserinfrastrukturgesellschaft (nöGIG) weitere Gemeinden. So entsteht eine Infrastruktur, die langfristig in der Hand des Landes bleibt – wie das auch bei Wasser- und Straßennetz der Fall ist.

Um den Glasfaserausbau in Steinakirchen am Forst erfolgreich voranzutreiben, wird eine Projektgruppe eingerichtet. Diese setzt sich jedenfalls zusammen aus:

- *Bürgermeister/in, Vizebürgermeister/in*
- *Amtsleiter/in*
- *Projektleiter/in*
- *Vertreter/innen des Gemeinderats (aller politischen Parteien)*
- *Kommunikationsleiter/in (inkl. Social Media)*
- *Glasfaserbotschafter/innen*

Folgende weitere Personengruppen werden in das Projekt eingebunden:

- *Vertreter/innen der Jugend*
- *Vertreter/innen der Wirtschaft*
- *Vertreter/innen der Bildungseinrichtungen*
- *Experten/innen im Bereich der Digitalisierung*

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Die Gemeinde Steinakirchen am Forst verpflichtet sich für das Erreichen der erforderlichen Verträge zu sorgen.

Die nöGIG Projektentwicklungs GmbH wird die Gemeinde Steinakirchen am Forst bei den erforderlichen Maßnahmen unterstützen und Informationsmaterial zur Verfügung stellen. Folgende Maßnahmen tragen zu einem erfolgreichen Projektabschluss bei:

- *Aussendungen*
- *Informationsveranstaltungen (diese werden von der nöGIG begleitet)*
- *Social Media*
- *Plakate/Transparente*
- *Hausbesuche der Gemeindevertreter/innen*

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Glasfaserprojekts in Steinakirchen am Forst durch Unterstützung der erforderlichen Maßnahmen.

Voraussetzungen für einen Ausbau:

** Damit ein Ausbau in der Gemeinde Steinakirchen am Forst gestartet werden kann müssen alle erforderlichen Projektparameter erfüllt sein. Zusätzlich zu den erforderlichen Kundenbestellungen müssen die Baukosten nach der Detailplanung im Projektrahmen liegen. Eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Glasfaserausbau ist, dass zumindest 42 % (zuzüglich der Projektreserve) der Immobilieneigentümer oder Mieter (Einfamilienhäuser, Betriebe, Mehrparteienhäuser, ...) im vorgesehenen Ausbaubereich einen Vertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH abschließen. Dieser Wert plus Projektreserve muss nach der Widerrufsfrist erreicht sein.*

*** Des Weiteren handelt es sich bei dem geplanten Bauvorhaben um ein gemeindeübergreifendes Ausbauprojekt. Eine Projektumsetzung ist aufgrund von netztechnischer Zusammenhänge nur gemeinsam mit den Gemeinden Euratsfeld, Ferschnitz und Wang möglich.*

**** Aufgrund der hohen Projektkosten kann der Glasfaserausbau in sehr ländlichen Bereichen nur unter Zuhilfenahme von Bundesfördermitteln erfolgen. Für die Gemeinde Steinakirchen am Forst gibt es bereits mehrere Förderanträge, diese sind zum Teil bereits genehmigt. Um jedoch eine Umsetzung zu gewährleisten bedarf es weiterer wirtschaftlicher und rechtlicher Abklärung. Vorbehaltlich einer positiven wirtschaftlichen und rechtlichen Prüfung des Projektes in Steinakirchen am Forst kann eine Umsetzung erfolgen.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge obigen Grundsatzbeschluss des Projektes der NÖGIG für den Ausbau des Glasfasernetzes beschließen. Der Hausanschluss für eine LWL Leitung ist bei Anschluß zu bezahlen. Häuser, die sich jetzt nicht für eine kostenfreie LWL Leerverrohrung im Rahmen der Wasserleitungsarbeiten entscheiden, müssen dies Kosten später selbst tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 2 der TO: **Kassenprüfbericht**

Der schriftliche Bericht über das Ergebnis der Kassenprüfung vom 08.06.2021 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Gerhard Bayerl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 3 der TO: **1. Nachtragsvoranschlag 2021**

Der Entwurf des 1. NVA 2021 lag in der Zeit vom 10.06.2021 bis 24.06.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Es wurden diverse Abweichungen zum VA 2021 sowie die Ist-Überschüsse und Fehlbeträge in der Investiven Gebarung nach dem RA 2020 in einem Nachtragsvoranschlag zusammengefasst und diesem dem Finanzausschuss vorgelegt. Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Vertragswesen und Förderungen vom Kassenverwalter eingehend erläutert und die diversen Änderungen ausführlich besprochen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2021 lt. Entwurf und die Änderungen in der Investiven Gebarung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der TO: **Öffentliches Gut – Auflassung und Entwidmung**

a) Marktplatz

Bei der Vermessung Marktplatz 21 ist die Abtretung sowie Entwidmung eines Trennstückes vom öffentliche Gut durchzuführen und an den Anrainer zu übergeben. Gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 18.01.2021, GZ 4916 ist die Teilflächen 1 mit 5 m² in die Parzelle .75/1, EZ 56, KG Steinakirchen am Forst zu übernehmen. Der Teilungsplan wurde den Gemeinderäten übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Widmung der Teilflächen 1 (5m²), Parzelle 1165/2 KG Steinakirchen am Forst, als öffentliches Gut aufzuheben und als öffentlichen Weg aufzulassen. Die Übertragung der Teilfläche 1 (5m²) der Parzelle 1165/2, EZ 595, KG Steinakirchen am Forst an die Parzelle .75/1, EZ 56, KG Steinakirchen am Forst gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 18.01.2021, GZ 4916/2021.

Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Gutleedererplatz

Bei der Vermessung Gutleedererplatz 1 ist die Abtretung von einer Teilfläche ins öffentliche Gut durchzuführen. Weiters ist eine Teilfläche dem öffentlichen Gut zu entwidmen und als Weg aufzulassen und an den Anrainer zu übergeben. Gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 10.05.2021, GZ 4943/2021 ist die Teilflächen 3 (Fläche 4m²) von der Parzelle 399, EZ 2 in das öffentliche Gut Parzelle 1167, EZ 595 zu übernehmen und die Teilfläche 1 (Fläche 2m²) zu entwidmen und in die Parzelle 399, EZ 2, KG Steinakirchen am Forst zu übertragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Teilfläche 3 (4 m²) der Parzelle 399, EZ 2, KG Steinakirchen am Forst in das öffentliche Gut der Gemeinde Steinakirchen am Forst, Parzelle 1167, EZ 595 KG Steinakirchen am Forst und die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut der Teilfläche 1 der Parzelle 1167, EZ 595 KG Steinakirchen am Forst und die Übertragung der Teilfläche 1 (2 m²) der Parzelle 1167, EZ 595 KG Steinakirchen am Forst an die Parzelle 399, EZ 2, KG Steinakirchen am Forst gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 10.05.2021, GZ 4943/2021. Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Lonitzberg

Aufgrund eines Bauvorhaben bei der Adresse Lonitzberg 14 ist der öffentliche Weg mit der Parzelle 1191 zu verlegen bzw. dem tatsächlichen Verlauf anzupassen. Für die Auflassung bzw. Übernahme ins öffentliche Gut (Mappenberichtigung) in der Katastralgemeinde Lonitzberg ein Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgendem zustimmen:

1. Die im Lageplan dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Lonitzberg übernommen.
3. Die nicht mehr benötigten öffentlichen Weggrundstücke Nr. 1191 in der Katastralgemeinde Lonitzberg wird nach Auflassung als öffentliche Straßen dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben.
4. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der TO: **Grundsatzbeschluss Versorgung gesamtes Gemeindegebiet mit Breitband-Internet**

Breitband-Internet ist die zentrale Infrastruktur der Gegenwart und nahen Zukunft. Damit der ländliche Raum nicht weiter hinter urbane Gebiete zurückfällt, ist eine flächendeckende Versorgung mit Breitband-Internet ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor. Sowohl die Wirtschaft als auch die privaten Haushalte brauchen leistungsfähige Breitbandverbindungen, um an der globalen Informationsgesellschaft teilhaben zu können. Glasfaser ist die Basis für Arbeit und Wirtschaft, Freizeit, Unterhaltung, Kommunikation, Gesundheit und Bildung.

Die Breitbandstrategie der Politik auf allen Ebenen liegt klar darin, Anschlüsse bis in die entlegensten Regionen zu gewährleisten. Dieser Strategie wollen wir als Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst folgen. Als Gemeinderat bekennen wir uns zu dieser Breitbandstrategie und werden alles dazu beitragen, in den nächsten 5 Jahren alle

Haushalte der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst mit der Möglichkeit des Glasfaserhausanschlusses zu versorgen. Der Bereitstellung der Breitbandversorgung werden dafür auch neben aktuellen bereits projektierten Vorhaben entsprechende finanzielle Prioritäten eingeräumt.

Die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beabsichtigt im ersten Schritt den Breitbandausbau im Bereich des Zentrums mit NÖGIG zu realisieren. Es ist beabsichtigt, auch den flächendeckenden Ausbau mit NÖGIG zu erreichen. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst für Lücken, abhängig von den finanziellen Möglichkeiten sowie Förderungen, alternative Anschlussmöglichkeiten zur Verfügung stellen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den hier verfassten Grundsatzbeschluss beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der TO: **Vergabe Digitalisierung Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan**

Der Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan wurden 2005 das letzte Mal aktualisiert. Normalerweise erfolgt alle 10 Jahre eine Aktualisierung, auch die Landesregierung kann auf eine Aktualisierung der Pläne bestehen. Der Bürgermeister, GfGR Mondl, GfGR Stockinger und GfGR Zuser hatten bereits einen Termin mit Büro Dr. Paula und besprachen ihre Vorstellungen für die Aktualisierung des Flächenwidmungsplanes und Bebauungsplanes. Auf Basis des Gespräches wurden zwei Angebote vom Büro Dr. Paula gestellt, welche die digitale Neudarstellung des Bebauungsplanes und des Flächenwidmungsplanes auf Basis der aktuellen DKM umfassen:

1. Angebot Bebauungsplan: EUR 23.959,81 brutto*
2. Angebot Flächenwidmungsplan: EUR 20.649,90 brutto*

**Die Leistungen werden mit dem zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Basiswert verrechnet. Kosten der Ziviltechniker/Projektleiter mit 20 Team-Stunden angeboten, Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Bei Auftragserteilung à-conto-Zahlung in Höhe von 30 % der Auftragssumme fällig, Teilrechnungen und Schlussrechnungen werden nach erbrachter Leistung in Rechnung gestellt*

Bei beiden Angeboten besteht die Möglichkeit, den Gesamtbetrag auf zwei Budgetjahre zu je 50 % aufzuteilen. Die Umsetzung erfolgt spätestens 8 Monate nach der Auftragserteilung und betrifft das gesamte Gemeindegebiet. Hauptsächlich sollen Grenzänderungen und Änderungen der Baufluchtlinien aktuell erfasst werden (ohne Vermessung). Durch die Anpassungen kommt es zu keinen Benachteiligungen.

Der Ausschuss stellt somit das Ansuchen an den Gemeinderat die digitale Neuausstellung des Flächenwidmungsplans und Bebauungsplanes gemäß den Angeboten vom 16.04.2021 von der Dr. Paula ZT-GmbH zu den oben angeführten Kosten (aufgeteilt auf zwei Jahre) zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes zu obigen Kosten an das Büro Dr. Paula ZT GmbH, 1030 Wien, Engelsberggasse 4/4. OG zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der TO: **Terrasse Festsaal**

Für die Sanierung der Terrasse im Festsaal liegen folgende Angebote vor:

Angebotsvergleich					
Belag und Pflaster Terrasse Festsaal					
Anbieter	Lagerhaus Steinakirchen Meyer Parkett GmbH Bahnhofstraße 19 8401 Kalsdorf	Heinz Pointner Natursteinversand Keramikstraße 2 4810 Gmunden	Lagerhaus Steinakirchen Am Bürgersteg 5 3261 Steinakirchen/F.	Hagebau Schubert Wiener Straße 11 3250 Wieselburg	Zeiner GmbH Thurhofwang 33 3262 Wang
Angebot vom	22.06.2021	17.06.2021	22.06.2021	15.06.2021	18.06.2021
Terrasse	Belag Terrasse unten		Pflaster Terrasse oben		
Leistungsumfang	EUR 5.435,64 108 m² - 300 Stk. Keramikplatten	EUR 7.560,00 111,6 m² - 330 Stk. Supersave Plattenkombi Sparset	Kombipflaster Friedl Arret B15 VG4 6 cm, grau		Arthofer Hartkirchner Marktpflaster 6 cm stark, grau
	EUR 3.108,46 221,4 lfm - 41 Stk. Schraubblattung	EUR 451,44 Supersave Verlängerung Modulträger	150,0 m²	151,2 m²	150 m²
	EUR 600,62 Befestigungen	EUR 360,00 Supersave Gummipad 200x200x3 mm			
	EUR 381,52 konstruktiver Holzschutz	EUR 1.584,00 Supersave Verstärkungsprofil Galvanized Steel			
	EUR 953,68 182 Stk. Stellfüße (Niveaueausgleich)	Gesamthöhe inkl. Platte 700mm bis 140 mm einstellbar			
	ERU 697,12 Unterkonstruktion Verbinder				
Lieferkonditionen	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	frei Baustelle
Zwischensumme	11 177,04	9 955,44	2 112,00	2 222,64	2 025,00
Rabatt	2 235,41		0,00	0,00	0,00
exkl. MwSt.	8 941,63	9 955,44	2 112,00	2 222,64	2 025,00
20 % MwSt.	1 788,33	1 991,09	422,40	444,53	405,00
inkl. MwSt.	10 729,96	11 946,53	2 534,40	2 667,17	2 430,00

1	Angebotsvergleich				
2	Geländer und Tür Terrasse Festsaal				
3					
4					
5	Anbieter	Metalltechnik Gschwandegger Harald Gschwandegger Unterstampfung 5 3261 Steinakirchen/F.		Metallbau Egger e.U. Am Graben 24 3261 Steinakirchen/F.	
6	Angebot vom	24.06.2021 (am Angebot 28.01.2021 vermerkt, jedoch aktuelle Preise)		22.06.2021	23.06.2021
7	Terrasse	Geländer		Geländer inkl. Tür	
8	Leistungsumfang	EUR 4.977,50 19 Stk. Normtreppenrost 1200x305 Maschenweite 33x11 inkl. Fertigung, Lieferung und Montage	EUR 4.977,50 19 Stk. Normtreppenrost 1200x305 Maschenweite 33x11 inkl. Fertigung, Lieferung und Montage	EUR 7.428,00 19 Stk. Normtreppenrost 1230x305 Wangen aus Flachstahl od. C- Profil inkl. Zwischenpodest mit Stütze zur Wand u. mit Gitterrost inkl. Einseitiges Geländer aus Formrohren wie oben beim Bestand hergestellt inkl. einseitiger Handlauf aus STahlrohren hergestellt feuerverzinkt inkl. Lieferung u. Montage	EUR 7.428,00 19 Stk. Normtreppenrost 1230x305 Wangen aus Flachstahl od. C- Profil inkl. Zwischenpodest mit Stütze zur Wand u. mit Gitterrost inkl. Einseitiges Geländer aus Formrohren wie oben beim Bestand hergestellt inkl. einseitiger Handlauf aus STahlrohren hergestellt feuerverzinkt inkl. Lieferung u. Montage
9		Treppenwange aus Flachstahl 220x12 inkl. Fertigung, Lieferung und Montage	Treppenwange aus Flachstahl 220x12 inkl. Fertigung, Lieferung und Montage		
10		Geländer aus Flachstahl inkl. Handlauf in feuerverzinkter Ausführung inkl. Fertigung, Lieferung und Montage	Geländer aus Flachstahl inkl. Handlauf in feuerverzinkter Ausführung inkl. Fertigung, Lieferung und Montage		
11		EUR 1.975,00 Treppe von Terrasse 1 auf Terrasse 2 mit Normtreppenroste, Maschenweite 33x11 mm und Flachstahlwangen ohne Geländer inkl. Fertigung, Lieferung und Montage	EUR 1.975,00 Treppe von Terrasse 1 auf Terrasse 2 mit Normtreppenroste, Maschenweite 33x11 mm und Flachstahlwangen ohne Geländer inkl. Fertigung, Lieferung und Montage	EUR 1.488,00 Treppe von Terrasse 1 auf Terrasse 2 mit Normtreppenroste und Flachstahlwangen ohne Geländer inkl. Fertigung, Lieferung und Montage	EUR 1.488,00 Treppe von Terrasse 1 auf Terrasse 2 mit Normtreppenroste und Flachstahlwangen ohne Geländer inkl. Fertigung, Lieferung und Montage
12		EUR 9.245,00 Geländer mit Pulverbeschichteten Säulen und Glasfüllung VSG gesamt ca. 19 lfm. inkl. Fertigung, Lieferung und Montage	EUR 8.277,00 Geländer mit senkrechten Stäben mit 1Stk. Zierelement gesamt ca. 19 lfm. inkl. Fertigung, Lieferung und Montage	EUR 9.414,00 Geländer aus Edelstahl und Glasfüllung VSG gesamt ca. 19 lfm. inkl. Fertigung, Lieferung und Montage	EUR 7.695,00 Geländer aus Edelstahl Steher FR 50x30 Handlauf FR 60x40 Obergurt und Untergurt FR 30x30 Stäbe senkrecht Quadrat 12 mm Alle Teile feuerverzinkt. Offene FR- Enden mit schwarzen KS-Kappen geschlossen. Befestigung seitlich am Leimbinder 19 lfm Inkl. Lieferung und Montage
13		EUR 2.148,00 Treppe von innen auf Terrasse 2 Stufen mit breite ca 3000 mm inkl. Stahlkonstruktion	EUR 2.148,00 Treppe von innen auf Terrasse 2 Stufen mit breite ca 3000 mm inkl. Stahlkonstruktion	EUR 3.267,00 Stahlbaupodest u. Treppe von Innen zu Terrasse 2, 2 Stufen 2400 mm (naturmaß) inkl. Lieferung u. Montage	EUR 3.267,00 Stahlbaupodest u. Treppe von Innen zu Terrasse 2, 2 Stufen 2400 mm (naturmaß) inkl. Lieferung u. Montage
14				EUR 3.835,00 Aluportal Schüco ADS 1flg. Drehtür nach außen öffnend. Inkl. Sicherheits-Isoliervergl.	EUR 3.835,00 Aluportal Schüco ADS 1flg. Drehtür nach außen öffnend. Inkl. Sicherheits-Isoliervergl.
15				EUR 896,00 Demontage des bestehenden Portals u. Montage des neuen Aluportals nach tatsächlichem Aufwand. Verladen in der Werkstätte und Transport ist Arbeitszeit Richtwert: 8 h Montagepartie (2 Mann á EUR 112,00)	EUR 896,00 Demontage des bestehenden Portals u. Montage des neuen Aluportals nach tatsächlichem Aufwand. Verladen in der Werkstätte und Transport ist Arbeitszeit Richtwert: 8 h Montagepartie (2 Mann á EUR 112,00)
16				nicht enthalten: Demontage Stiege etc. Entsorgung demontierter Teile Fundamente	nicht enthalten: Demontage Stiege etc. Entsorgung demontierter Teile Fundamente
17	Lieferkonditionen	keine Angabe	keine Angabe	Lieferzeit nach Vereinbarung	Lieferzeit nach Vereinbarung
18	Zwischensumme	18 345,50	17 377,50		3 116,41
19	Rabatt	0,00	0,00		0,00
20	exkl. MwSt.	18 345,50	17 377,50		3 116,41
21	20 % MwSt.	3 669,10	3 475,50		623,28
22	inkl. MwSt.	22 014,60	20 853,00	5 677,20	5 677,20
23				Geländer-Kosten brutto	Geländer-Kosten-brutto
24				21 597,00	19 878,00
25				Tür-Kosten brutto	Tür-Kosten brutto

	A	B	C	D	E
1	Angebotsvergleich				
2	Folie Terrasse Festsaal				
3					
4					
5	Anbieter	Hörmann Dachdeckerei - Spenglerei e.U. Hochkogelstraße 27 3324 Euratsfeld		Lagerhaus Purgstall Abt. Dachbau Ellershofstraße 1 3251 Purgstall	
6	Angebot vom	18.06.2021		22.06.2021	
7	Terrasse	untere Terrasse			
8	Leistungsumfang				
9	Gefälle-Wärmedämmung EPS W30, mittl. Stärke 12 cm, verlegt (1,5 % Sondergefälle)	100 m ²	2 570,00	12 m ²	1544,40
10	Schaumkleber zum Kleben der Dämmung	-	-	1 Pauschale	350,00
11	Leimholz BSH Standard	-	-	0,4 m ²	480,00
12	Firestone Sprühkleber BA 2012 S/TF 22//Geb. GG	-	-	0,5 Stk.	266,10
13	Firestone Quickprime Plus Primer 3,78l/ Geb. 4 Stk./Krt. LQ5	-	-	0,5 Stk.	45,10
14	Firestone Quickseam Detailbahn 30 cm x 15,25 m	-	-	0,20 RLL	129,40
15	Firestone Quickseam Nahtfügeband 7,62 cm x 30,50 m	-	-	0,20 RLL	48,60
16	Firestone Modular Flächenkleber WBA 19//PVC-Geb. 36 Stk./Pal.	-	-	1 Stk.	350,60
17	FS-EPDM-Kautschukplane 1,52 mm inkl. Hoch- und Tiefzüge lose verlegt	130 m ²	2 977,00	121 m ²	2 286,90
18	FS-Randfixierungs- oder Flächenband	40 lfm	928,00	1 Rolle	463,40
19	Aufz. Hoch- und Tiefzüge verkleben	30 m ²	285,00	-	-
20	Außenecken eingeschweißt/herstellen, bis 30 cm Höhe	1 Stk.	62,00	-	-
21	Innenecken herstellen, bis 30 cm Höhe	7 Stk.	175,00	-	-
22	Zwickel eingeschweißt	2 Stk.	150,00	-	-
23	EPDM-Betonsäuleneinfassung montiert	2 Stk.	170,00	-	-
24	Sonderecken bei Tür herstellen	1 Stk.	220,00	-	-
25	Firestone Wasser-Stopp S-20 310 ml/Stk. 25 Stk./Krt. LQ5	-	-	1 Stk.	16,60
26	Rohrmanschette montiert	3 Stk.	255,00	3 STK.	210,00
27	Gully senkrecht N/W 100 mm montiert	3 Stk.	390,00	3 Stk.	330,00
28	Notüberlauf 80 Durchmesser montiert	1 Stk.	100,00	1 STK. DN 70	66,00
29	Gummigranulatmatte 6 mm als Folienschutz verlegt	100 m ²	1 000,00	100 m ²	630,00
30	Alu-Schutzblech bis 33 cm i. Z. angefertigt und montiert	22 lfm.	431,20	22 lfm	1997,50
31	Alu-Attika bis 40 cm i. Z. angefertigt und montiert	26 lfm	650,00	26 lfm	
32	Alu-Haftstreifen für Attika bis 30 cm i. Z. angefertigt und montiert	26 lfm	312,00	26 lfm	
33	Alu-Sidings 138x1000x0,7 mm für Leimbinderverkleidung montiert	26 lfm	1 534,00	26 lfm	
34	Aufz. für Abdichtung der Fuge	22 lfm.	112,20	14,5 lfm	
35	Holzbohle im Gefälle bei Attika bis 30 cm Höhe angefertigt und montiert	26 lfm	871,00	-	
36	verz. Unterkonstruktion 2 mm für Rinne angefertigt und montiert	9 lfm.	855,00	1 Pauschale	
37	verz. Vorkopf für UK 2 mm angefertigt und montiert	2 Stk.	80,00		
38	Firestone EPDM-Kautschukplane Rinne montiert	9 lfm.	486,00	9 lfm	225,00
39	FS-Vorkopf montiert	2 Stk	118,00	2 Stk	

39	FS-Vorkopf montiert	2 Stk.	118,00	2 Stk.	
40	Alu-Ablaufrohr 120 Durchmesser montiert	4 lfm.	116,00	4 lfm	66,00
41	Alu-Rohrschelle 120 Durchmesser montiert	2 Stk.	22,00	2 Stk.	13,04
42	Rohrschellendorn 140 inkl. 14er Dübel montiert	2 Stk.	7,00	2 Stk.	2,50
43	Alu-Startprofil für Sidings montiert	26 lfm	247,00		
44	Klein- u. Verbrauchsmaterial (Arbeitszeit in Regie inkl. Rüst und Wegzeit für verlegen EPDM Folie, montieren Attikablech, Rinne, Abläufe, etc.	-	-	1 Pauschale	80,00
45	Arbeitszeit Vorarbeiter	in Preis enthalten	-	60 Std.	3 060,00
46	Arbeitszeit Facharbeiter		-	60 Std.	3 000,00
47	LKW mit Kran für Anlieferung u. Hebearbeit	-	-	2 Std.	184,00
48	Zusatzinfo	Arbeitszeit in Preisen inkludiert		Einsatz pro Stück Palette EUR 9,60 bei Rückgabe Palette werden EUR 8,40 retourniert	
49		Details über Türeingang u. Anschluss Vordach Glaspaneel (eventuell bauliche Änderung müssen vorgenommen werden) müssen noch geklärt u. besprochen werden		2 % Transportbruch sind zu tolerieren u. kann nicht bemängelt werden	
50		Sämtliche Vorarbeiten, wie z.B. Geländer, Stiegen und Belag müssen bauseits demontiert werden		Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Materialaufwand und Arbeitszeit	
51		Stemm- und Reinigungsarbeiten bauseits; Aussparungen für Gully bauseits Hochzüge bei Attika und Wand müssen bauseits gespachtelt und genetzt sein Attikakrone bauseits Zufahrtsmöglichkeit für Kran Attikagefälle mindestens 5° nach innen mind. 2 % Gefälle der Betondecke laut Plan		30 % Anzahlung bei Auftragserteilung erforderlich	
52		Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Material- u. Zeitaufwand u. Naturmaß. Preise gelten im Zuge einer ununterbrochenen Montage bei späterer Montage werden Preise in Regie nach tatsächlichem Zeit- u. Materialaufwand abgerechnet			
53	Zwischensumme		15 123,40		16 095,14
54	Rabatt		0,00		0,00
55	exkl. MwSt.		15 123,40		16 095,14
56	20 % MwSt.		3 024,68		3 219,03
57	inkl. MwSt.		18 148,08		19 314,17
58					

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Arbeiten bei der Terrasse beim Festsaal am folgende Firmen vergeben:

Die **Terrasse unten, Abdichtung** soll an die Firma Hörmann mit einer Anbotssumme von € 18.148,08 vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die **Terrasse unten, Belag** soll an die Firma Poitner Naturstein mit einer Anbotssumme von € 11.946,53 vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die **Eingangstür** soll an die Firma Suntechnik mit einer Anbotssumme von € 3.739,69 vergeben werden.

Die Eingangstür soll als Fluchttür bestellt werden und wird somit um € 200 – 300€ teurer werden.

Beschluss: Der Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig, 18 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen

(GR Michael Eppensteiner und GR Thomas Wischenbart)

Die gesamten **Geländer mit Glas** soll an die Firma Egger mit einer Anbotssumme von € 21.597,00 vergeben werden

Es soll aber noch einmal mit der Firma Egger bezüglich einem Skonto nachverhandelt werden.

Beschluss: Der Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig, 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltungen

(GR Albin Heigl)

Das **Pflaster** soll an die Firma **Zeiner GmbH** mit einer Anbotssumme von € 2.430,00 vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig, 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltungen

(GR Albin Heigl)

Bei diesen Beschlüssen wurden die Material und Arbeitsleistungen der Firmen vergeben. Für die nächsten Bauvorhaben wird angeregt, auch die Leistungen der Bauhofmitarbeiter darzustellen und als Kosten zu berücksichtigen.

Der Bürgermeister übergibt um 21:00 Uhr den Vorsitz an die Vizebürgermeisterin Iris Steindl und verlässt die Sitzung.

Zu Punkt 9 der TO: **WVA Lonitzberg BA11 – Honorarangebot Nachbestellung**

Für die Nachbestellung zur WVA Lonitzberg BA11 wurde seitens der Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH am 12.05.2021 ein Angebot gestellt. Das Honorarangebot beinhaltet eine Gegenüberstellung des Angebotes aus 2019 mit dem Angebot vom 12.05.2021. Daraus ersichtlich ist, dass sich für den Bauteil Lonitzberg die Laufmeter der Leitung um 34 % und die Hausanschlüsse um 69 % erhöht haben. Durch diese Erhöhungen ergibt sich ein aktueller Gesamtpreis von EUR 184.165,52 netto – Angebot 2019 EUR 139.000,00 netto, Mehrkosten EUR 45.165,52 netto. In dem aktuellen Angebot angeführt ist, dass die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt.

GfGR Zuser erinnert, dass DI Schuster schon Rechnungen höher als im GR beschlossen gestellt hat, obwohl die Leistung nicht erbracht bzw. im Angebot nicht angeführt war, dass die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt – somit Pauschalangebot.

Der Obmann weist darauf hin, dass das damalige Angebot auf Basis der damaligen Daten erstellt wurde und sich das Projekt im Laufe der Bearbeitung vergrößert hat und dass durch diese zusätzliche Leistung die Mehrkosten angefallen sind. Der Bgm. wirft ein, dass dieses Thema auch bereits mit Land besprochen wurde, lt. Land kann es schon passieren, dass Kosten sich erhöhen und hat empfohlen, sich ein zweites Angebot einzuholen.

Herr Dipl.Ing. Raimund Schuster informiert Bgm. Ing. Wolfgang Pöhacker, Gf.GR Thomas Stockinger und Kassenverwalter Ing. Christoph Pflügl Anfang März über den aktuellen Abrechnungsstand und den Umstand, dass für Lonitzberg Mehrkosten anfallen werden, es wurde eine genaue Kostenaufstellung übergeben.

Der Gemeindevorstand beruft sich auf das Angebot vom 26.06.2019 und stellt fest, dass bei diesem Angebot auch der Bauteil nördliches Gemeindegebiet (Wasserleitung Zehethof-Ochsenbach bis Schaufler) enthalten ist. Für die Gemeinderatssitzung ist ein neues Angebot vorzulegen, welches nur den Bauteil Wasserleitungserweiterung Lonitzberg betrifft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Nachbestellung des Honorares des Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, Scheibbser Straße 13 aufgrund der Umfangserweiterung der WVA Lonitzberg BA11 laut Angebot vom 18.06.2021 beschließen. Dieses Anbot wurde auf Grundlage des Planungsstandes vom 25.06.2021 erstellt. Das Büro Schuster erklärt sich bereit im Falle der Erbringung von Zusatzleistungen über das beauftragte Honorar von € 42.907,24 (Anbot vom 18.06.2021 inkl. 5% Nachlass) hinaus, die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst zeitgerecht darauf hinzuweisen, dass zusätzliche Kosten anfallen.

Beschluss: Der Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10 der TO: WVA Windpassing – Anschlussabgaben an WVA Lonitzberg BA 11

Bereits in der Ausschusssitzung am 16.06.2020 wurde darüber abgestimmt, dass für den Wasseranschluss der WVA Windpassing (9 Häuser) an unser Wassernetz eine Anschlussgebühr in Höhe von EUR 10.000,00 und pro Jahr 500 m³ fix verrechnet werden. Falls die Pauschale von 500 m³ nicht ausreicht, wird der Mehrverbrauch auf Basis des normalen Wasserpreises verrechnet. Sollte sich die WVA Windpassing auflösen und alle Häuser an unser Netz anschließen, wird jedes Haus fix nachverrechnet.

Die LWL-Leerverrohrung wird bei den Häusern in Windpassing auf Wunsch bis zur Grundstücksgrenze verlegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die WVA Windpassing eine Wasseranschlussgebühr in Höhe von EUR 10.000,00 und die Verrechnung von 500 m³ Wasser pro Jahr für den Wasseranschluss beschließen.

Beschluss: Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

In diesem Zusammenhang wird angeregt, auch die Rotte Windpassing mit der Breitbandleerverrohrung ausgestattet wird. In wie weit diese Verrohrung förderfähig ist, soll mit dem Büro Schuster ZT vor Baubeginn abgeklärt werden.

Zu Punkt 11 der TO: **Darlehensaufnahme zur Bedeckung des Vorhabens WVA BA11
Lonitzberg**

Für die Bedeckung des Vorhabens WVA BA11 Lonitzberg ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von EUR 1,7 Mio. notwendig. Es wurden folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen:

- Sparkasse Scheibbs
- Volksbank Niederösterreich AG
- Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel
- Hypo NOE
- Bawag Amstetten
- Oberbank Amstetten
- UniCredit Bank Austria AG

Bei der Angebotseröffnung am 23. Juni 2021 ging als Bestbieter die BAWAG Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österr. Postsparkasse AG, 1100 Wien, Wiedner Gürtel 11 hervor.

Seitens des Finanzausschusses wäre aufgrund der geringen Differenz zwischen BAWAG und Hypo NÖ (Gesamtbetrag € 1.434,35) eine Vergabe an die Landesbank Hypo NÖ gewünscht. Nach Rücksprache mit der zuständigen Bearbeiterin beim Land NÖ, Frau Mag. Kerstin Beranek-Stibitzhofer, ist eine Vergabe an den Zweitbieter ohne sinnvolle Begründung nicht möglich. Der Obmann des Finanzausschusses, Andreas Grabenschweiger stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag:

Antrag des Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge der Vergabe des Darlehens für die WVA Lonitzberg BA 11 an den Bestbieter die BAWAG Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österr. Postsparkasse AG, 1100 Wien, Wiedner Gürtel 11, zu einem derzeitigen Zinssatz von 0,24% laut Anbotöffnung vom 23.06.2021 beschließen.

Zinsverrechnung: halbjährlich, dekursiv, kal/360

Laufzeit: 30 Jahre
Fälligkeitstermine: 01.04., 01.10. (1. Tilgung 01.04.2025)
Gebühren/Spesen: aktuell keine Abschluss-/Zuzählungsspesen
Sondertilgungen: bei variabler Verzinsung zu den Fälligkeitsterminen kostenlos möglich
Angebot gültig: bei Gesamtzuschlag zu Gunsten unseres Instituts

Weiters beschließt der Gemeinderat gemäß § 90, Abs. 4, Z 7, NÖ Gemeindeordnung die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 12 der TO: Reduzierung des Vorschreibungsbeitrages
Kindergartentransport 2020/2021 aufgrund COVID-19**

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Vereine & Tourismus am 27.05.2021 wurde besprochen, den Kindern, welche aufgrund der Corona-Pandemie dem Kindergarten fernblieben und somit den Kindergartenbus nicht nutzten, den Transportbeitrag für diese Zeit zu erlassen. Seitens des Kindergartenpersonals wurden genaue Aufzeichnungen über den tatsächlichen Kindergartenbesuch geführt. Es betrifft 15 Kinder, welche insgesamt 69,5 Wochen dem Kindergarten ferngeblieben sind. Der nicht eingehobene Betrag für den Kindergartentransport bei wöchentlicher Abrechnung beträgt insgesamt EUR 834,00.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Reduzierung des Kindergartentransportbeitrages während der Corona-Pandemie für 15 Kinder in der Höhe von insgesamt EUR 834,00 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13 der TO: Änderung der Nebengebührenordnung

Die derzeit geltende Nebengebührenordnung vom 30.04.1973 der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst soll gemäß folgendem Entwurf aktualisiert werden:

Nebengebühren- und Dienstbekleidungsverordnung

beschlossen am

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst vom, mit der die Nebengebühren- und Dienstbekleidungs Vorschrift für die Bediensteten der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst erlassen wird.

Die Nebengebührenverordnung findet auf alle Vertragsbedienstete (Arbeiter und Angestellte) nach der Besoldungsgruppe I und II GVBG und auf die Bediensteten deren Dienstverhältnis nach freier Vereinbarung geordnet ist, im Folgenden kurz Gemeindebedienstete genannt.

§1 Anwendungsbereich und Anspruchsberechtigung

1. Diese Verordnung findet auf alle voll- und teilzeitbeschäftigten Vertragsbediensteten der Marktgemeinde Wang, im folgenden Gemeindebedienstete genannt, Anwendung.
2. Die Gemeindebediensteten erhalten außer den ihnen nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindebedienstetenordnung 1976 (NÖ GBDO), LGBl. 2400, der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976 (NÖ GBGO), LGBl. 2440 und dem NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG), LGBl. 2420, alle in der jeweils geltenden Fassung, zustehenden Bezüge, die in dieser Verordnung geregelten Nebengebühren, Zulagen und Arbeits- und Dienstkleider.
3. Der Anspruch auf Auszahlung der Nebengebühren entsteht, wenn nicht anderes bestimmt, mit dem Tag des Dienstantrittes bzw. mit dem Tag der Zuweisung auf einen Dienstposten, mit dem eine Nebengebühr verbunden ist.
4. Pauschalierte Nebengebühren gemäß § 5 stehen den Gemeindebediensteten während des gesetzlichen Erholungsurlaubes, einer Dienstfreistellung oder eines Sonderurlaubes bei Weiterlaufen der Bezüge und während einer Dienstverhinderung bis zur Dauer von 3 Monaten zu.
5. Ausdrücklich kein Anspruch auf Nebengebühren besteht in den Fällen in denen die Bezüge ruhen, vor allem während einer Dienstenthebung nach §§ 23 oder 134 NÖ GBDO.

§2 Streitigkeiten

Über alle sich aufgrund dieser Nebengebührenordnung ergebenden Streitigkeiten entscheidet nach Vorberatung mit dem Bürgermeister und dem leitenden Gemeindebediensteten der Gemeinderat, das zuständige Gericht aber endgültig

§3 Inkrafttreten

Mit dem Inkrafttreten dieser Nebengebührenordnung treten alle bisher getroffenen Gemeinderatsbeschlüsse, Vereinbarungen und gewährten Nebengebühren außer Kraft.

§4 Sonderzulagen

Schmutz- und Gefahrenzulage

Die Bediensteten des Bauhofes erhalten eine monatliche Schmutz- und Gefahrenzulage in der Höhe von 5 % der Entlohnungsstufe 6, Entlohnungsgruppe 1. Die jährlichen prozentuellen Gehaltserhöhungen sind auch bei der Schmutzzulage zu berücksichtigen.

§5 Dienstbekleidungs Vorschrift

Der Anspruch der Bediensteten auf Arbeits- und Dienstbekleidung wird grundsätzlich anerkannt.

Dienst- und Arbeitsbekleidung erhalten alle nachstehenden Bediensteten:

Arbeiter im Bauhof:

1 Winterjacke	3 Jahre
1 Sommerjacke	3 Jahre
1 Paar Arbeitsschuhe	1 Jahr

Für die sonstige Bekleidung erhalten die Bediensteten eine jährliche Bekleidungspauschale in der Höhe von 10 % der Entlohnungsgruppe 6, Stufe 1 (Entgelt Schema VB).

Allgemeine Verwaltung und Kindergarten:

Die Bediensteten der allgemeinen Verwaltung sowie die Kinderbetreuerinnen erhalten eine jährliche Bekleidungspauschale in der Höhe von 5 % der Entlohnungsgruppe 6, Stufe 1 (Entgelt Schema VB).

Arbeiter im Reinigungsdienst:

1 Winterjacke	3 Jahre
1 Sommerjacke	3 Jahre
1 Paar Arbeitsschuhe	1 Jahr

Für die sonstige Bekleidung erhalten die Bediensteten im Reinigungsdienst eine jährliche Bekleidungspauschale in der Höhe von 5 % der Entlohnungsgruppe 6, Stufe 1 (Entgelt Schema VB).

§6 Reisegebühren

- 1) Bedienstete, die nach Genehmigung des Bürgermeisters bzw. des Leitenden Gemeindebediensteten ihr eigenes Fahrzeug (PKW, Motorrad, Motorroller) für Weiterbildungen und Außendienste verwenden erhalten hierfür das amtliche Kilometergeld.
- 2) Die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erfüllung des Dienstes anfallenden Kosten, wie amtliche Gebühren, Tagungskosten, Eintrittsgebühren, Fahrtkosten für ein öffentliches Verkehrsmittel, Taxikosten (sofern ein Massenbeförderungsmittel nicht zur Verfügung steht), werden gegen Vorlage der Belege vergütet.
- 3) Der Mehraufwand für Verpflegung und Unterkunft, sowie die Ausgaben zur Deckung der Reiseauslagen (Reiseausstattung, Garderobengebühren, Gepäckaufbewahrung) werden gegen Vorlage der Belege vergütet.

§7 Sonderurlaub

Die Bediensteten erhalten in den nachstehend genannten Fällen Sonderurlaub unter Fortzahlung der Bezüge:

<i>bei eigener Eheschließung</i>	3 Arbeitstage
<i>bei Tod des Ehepartners bzw. Lebensgefährten</i>	3 Arbeitstage
<i>Kindes</i>	3 Arbeitstage
<i>Eltern/Zieheltern/Schwiegereltern</i>	3 Arbeitstage
<i>beim Tod von Geschwistern</i>	1 Arbeitstag
<i>Großeltern/Enkelkinder</i>	1 Arbeitstag
<i>bei sonstigen im Haushalt lebenden Personen</i>	2 Arbeitstage
<i>bei Niederkunft der Ehefrau bzw. Lebensgefährtin</i>	3 Arbeitstage
<i>bei Eheschließung von Kindern</i>	1 Arbeitstag
<i>beim Wohnungswechsel im Falle der Führung eines eigenen Haushaltes/Hauptwohnsitz</i>	2 Arbeitstage

§8 außerordentliche Vorrückungen

Für außerordentliche Vorrückungen nach § 18a Abs. 1 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 werden folgende Richtlinien festgelegt:

<i>nach</i>	<i>5 Dienstjahren</i>	<i>1 Entlohnungsstufe/Gehaltsstufe</i>
	<i>10 Dienstjahren</i>	<i>2 Entlohnungsstufe/Gehaltsstufe</i>
	<i>15 Dienstjahren</i>	<i>1 Entlohnungsstufe/Gehaltsstufe</i>
	<i>20 Dienstjahren</i>	<i>1 Entlohnungsstufe/Gehaltsstufe</i>
	<i>25 Dienstjahren</i>	<i>1 Entlohnungsstufe/Gehaltsstufe</i>

Bei Ermittlung der Dienstzeit ist das Eintrittsdatum bei der Gemeinde maßgebend.

§9 Schlussbestimmungen

Gegenständliche Nebengebührenordnung und Dienstbekleidungs Vorschrift treten mit 01.07.2021 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse und die bis dahin gültige Nebengebührenordnung außer Kraft.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die neue Nebengebührenordnung laut oben angeführtem Entwurf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schrifführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat